

## Engpass trifft deutsche Industrie

● Die Wirtschaftsvereinigung Metalle warnt vor einem Engpass in der Versorgung der deutschen Industrie mit Aluminium. Verantwortlich dafür sind die US-Sanktionen vom 6. April, die insbesondere das Geschäft des russischen Rohstoffkonzerns Rusal beeinträchtigen, des größten Alu-Produzenten außerhalb Chinas. Das Embargo hat den Preis des Vorprodukts Aluminiumoxid innerhalb einer Woche um 26 Prozent steigen lassen, damit nähert er sich einem Zwölf-Jahres-Hoch. Fast ein Drittel des Rohaluminiums, das die deutsche Industrie importiert, bezieht sie aus Russland, ein großer Teil davon stammt von Rusal. Zudem spielt eine Rusal-Tochter in Irland, das Unternehmen Aughinish Alumina, eine entscheidende Rolle im Markt, sie sei »unverzichtbar für die Aluminiumoxid-Versorgung« Europas, heißt es in einem Positionspapier des Verbands. Die Sanktionen hätten »erheblichen Einfluss auf die Handelsströme«, dies werde »in der gesamten Lieferkette zu spüren« sein, warnt die Wirtschaftsvereinigung. Die Versorgungssicherheit und die Planbar-



Aluminiumschmelze in Russland

keit der Preisentwicklung sei nicht mehr sichergestellt: »Damit wären auch große Abnehmerbranchen wie die Automobilindustrie betroffen.« Der Lobbyverband fordert die Politik auf, schnell eine Lösung zu finden, welche die Rohstoffversorgung sicherstelle. Sonst würde »der ganze Wirtschaftsstandort Deutschland leiden«. AJU

## Verbraucherschutz

### »Ein Machtwort der Kanzlerin«



*Der Chef des Verbraucherzentrale Bundesverbands, Klaus Müller, 47, über einen neuen Gesetzesentwurf für Musterfeststellungsklagen*

**SPIEGEL:** Was soll sich durch das vom Bundesjustizministerium geplante Gesetz ändern?

**Müller:** Verbraucher können sich etwa bei ungerechtfertigten Bearbeitungsgebühren für Kredite oder unzulässigen Kosten für ihren Handyvertrag in Listen eintragen. Verbände können dann für diese Bürger ein Musterfeststellungsurteil erstreiten. Darauf können sich Verbraucher später berufen, um Entschädigungen zu erhalten.

**SPIEGEL:** Warum braucht es dieses neue Klageinstrument überhaupt?

**Müller:** Die Musterfeststellungsklage wird die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher erheblich erleichtern. Das ist dringend nötig. Denn Studien zeigen, dass die überwiegende Zahl von Bürgern bei einem Streitwert von unter 1500

Euro nicht vor Gericht zieht, und selbst wenn ein Erfolg gewiss ist, immer noch ein Drittel davor zurückschreckt. Diese Menschen sind allerdings extrem frustriert über ihre Machtlosigkeit.

**SPIEGEL:** Wirtschaftsverbände warnen davor, dass Abmahnvereine Unternehmen mit ungerechtfertigten Klagen überziehen. Ist die Sorge berechtigt?

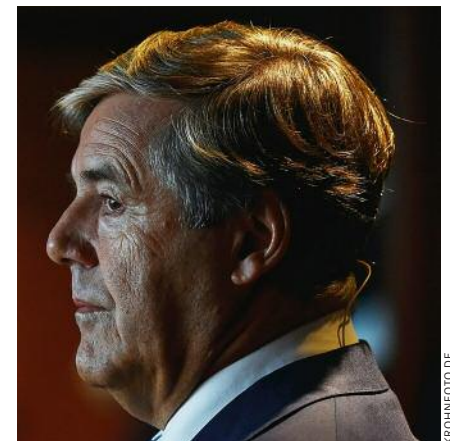
**Müller:** Nein, denn im Gesetzentwurf ist es geregelt, dass die klageberechtigten Verbände bestimmte Qualitätsmaßstäbe erfüllen müssen. Außerdem dürfen sie keine kommerziellen Interessen verfolgen. Ein Richter könnte eine Musterfeststellungsklage eines Abmahnvereins also problemlos zurückweisen. Der Widerstand etwa aus dem Bundesinnen- und dem Bundeswirtschaftsministerium in dieser Frage ist nicht nachvollziehbar.

**SPIEGEL:** Droht das Vorhaben daran zu scheitern?

**Müller:** Das muss die Bundeskanzlerin im Zweifel mit einem Machtwort verhindern. Denn das Gesetz ist im Koalitionsvertrag klar vereinbart. Darin heißt es auch, es müsse bis zum 1. November in Kraft treten. Nur so könnten die vielen Zehntausend VW-Kunden noch davon profitieren, die von Abgasmanipulationen an ihren Dieseln betroffen sind. Ihre Ansprüche verjähren Ende des Jahres. GT

## Josef Ackermann kauft sich bei »NZZ« ein

● Der ehemalige Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann wird zum Wohltäter, zumindest in der Schweiz: Er ist seit Kurzem Aktionär der »Neuen Zürcher Zeitung« (»NZZ«), deren Wurzeln bis 1780 zurückreichen und die seit 1868 als Aktiengesellschaft firmiert. Er wolle gesellschaftlich sinnvolle Ziele fördern, in diesem Fall offenbar Qualitätsjournalismus, verlautet aus Zürich, wo kürzlich in Ackermanns Beisein die Generalversammlung der NZZ AG stattfand. Einfluss auf die Redaktion wolle er nicht nehmen, zumal kein Aktionär mehr als ein Prozent erwerben darf. Ackermanns Beteiligungshöhe ist unklar. Die 40 000 Aktien der »NZZ«, deren Aktionäre eine »freisinnig-demokratische Grundhaltung« haben müssen, werden auf außerbörslichen Plattformen gehandelt und kosten aktuell jeweils 5250 Franken. Bei einer Maximalbeteiligung von einem Prozent würde den Schweizer, der als Investmentbanker und Konzernchef einen dreistelligen Millionenbetrag verdient haben dürfte, sein Engagement also gut zwei Millionen Franken kosten. Die Zeitung und Ackermann wollten die Informationen nicht kommentieren. Die »NZZ« ist die älteste heute noch erscheinende Zeitung der Schweiz. Ihre Auflage ist leicht rückläufig: Die der werktäglichen Printausgabe schrumpfte 2017 inklusive ePaper um gut zwei Prozent auf 113 000 Exemplare, die der Sonntagsausgabe sank um knapp drei Prozent auf 118 000. Dafür wuchs die Zahl der täglichen Onlinenutzer um neun Prozent auf 175 000. Zu den Abo-Zahlen des im Sommer 2017 gestarteten Deutschland-Ablegers »NZZ Perspektive« teilt der Verlag nur so viel mit: Sie seien besser als erwartet. BAZ



Ackermann